

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ffbb1557-8b57-3a1d-880d-26ea22fa3cbe>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege (TRBA 250)
Amtliche Abkürzung	TRBA 250
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Anhang 9 TRBA 250 - Beispiel einer Betriebsanweisung nach § 14 Biostoffverordnung

Verantwortlich:	Betriebsanweisung nach § 14 BioStoffV	Stand:
Unterschrift:		
Seniorenheim Inkontinenzversorgung, Hilfe bei Toilettengängen, Wäschewechsel verschmutzter Wäsche		
GEFAHRENBEZEICHNUNG		
	Es muss vor allem mit Infektionserregern gerechnet werden, die Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes auslösen können, exemplarisch sind hier Noroviren, Campylobacter spp. und Clostridium difficile zu nennen. Daneben können andere über Körperausscheidungen übertragbare Infektionserreger, wie Hepatitis-A-Virus, eine Gefährdung darstellen. Diese Erreger sind alle in die Risikogruppe 2 eingestuft.	
GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN		
	Die Übertragung der Erreger kann durch Kontakt mit Stuhl/Urin oder kontaminierten Gegenständen oder Wäsche wie Steckbecken, Bettwäsche erfolgen.	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		

Verantwortlich: Unterschrift:	Betriebsanweisung nach <u>§ 14 BioStoffV</u>	Stand:
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitgestellte Arbeitskleidung (60°C waschbar) tragen - ist mit Kontaminationen zu rechnen, so ist die geeignete Schutzkleidung (Einmalkittel; flüssigkeitsdichte Schürze) zu verwenden. ▪ Zum Sammeln kontaminierter Arbeitskleidung und Schutzkleidung stehen Behältnisse zur Verfügung. ▪ Bereitgestellte Einmalhandschuhe (Name:) tragen. ▪ Mund-/Nasenschutz bei der Beseitigung von Erbrochenem oder Stuhl tragen. Während der Hilfestellung bei sich übergebenden Personen möglichst FFP2-Masken tragen, da sie vor Einatmen feiner Bioaerosole (u.a. Schutz vor Noroviren) schützen können. ▪ Aufgefundene spitze, scharfe Arbeitsgeräte sind in den gekennzeichneten, durchstichsicheren Behältern zu sammeln. <p>Beachten Sie den Hygiene- und Hautschutzplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Händedesinfektionsmittel verwenden! Achtung: viruzides Produkt (Name:) bei Norovirusinfektionen benutzen! ▪ Schmuck/Ringe an Händen und Unterarmen sind bei diesen Tätigkeiten nicht erlaubt! ▪ Verunreinigte/kontaminierte Haut waschen; insbesondere wenn mit Sporenbildnern wie <i>Clostridium difficile</i> zu rechnen ist. ▪ Zum Abtrocknen Einmal-(Papier)-handtücher verwenden, Hautschutz und -pflegemittel einsetzen. ▪ Reinigung und Desinfektion von Arbeitsflächen, bei Norovirusinfektionen hierzu bereitgestelltes Produkt (Name.....) verwenden! ▪ Desinfektionsmittel: Einwirkzeiten beachten; sprühen vermeiden! ▪ Angebotene Arbeitsmedizinische Vorsorge beachten! <p>Die Nahrungs- und Genussmittel dürfen nur in den Pausenräumen gelagert und zu sich genommen werden.</p>	
VERHALTEN IM GEFAHRFALL		
	Nach Verunreinigung/Kontamination betroffene Stellen desinfizieren, grobe Verschmutzungen mit Einmaltuch vorher aufnehmen. Bei Bedarf weitere Schutzmaßnahmen treffen. Vorgesetzten benachrichtigen!	
ERSTE HILFE		

Verantwortlich: Unterschrift:	Betriebsanweisung nach <u>§ 14 BioStoffV</u>	Stand:
	Durchgangsarzt: Betriebsarzt: Vorkommnisse im Verbandbuch dokumentieren. Notruf/Rettungsleitstelle: (0) 112	
Sachgerechte Entsorgung		
Möglicherweise kontaminierte Materialien in Mülleimern mit Deckeln und ausreichend stabilen Plastiksäcken sammeln. Anschließend direkt im Hausmüll entsorgen.		